

tungen wegen in der Charwoche und Osterzeit war geschickt worden, im Jahre 1233. den 7. April. Sieben Wochen hernach wurde sein heiliger Leib zu Hoven ausgegraben, und ohne alle Zeichen der Fäulniß ganz unverfehrt befunden, obschon er an einem feuchten Orte gelegen hatte. Er wurde in die Kirche zu Steinfeld überbracht, wo an seinem Grabe unzählige Wunder geschahen, die die Heiligkeit des Dieners Gottes, und die Macht seiner Fürbitte ausser Zweifel setzen; er wird daher als sonderbarer Patron in leiblichen und geistlichen Anliegen in der Christenheit allgemein verehret, und angerufen.

Einführung des Festes
zur Ehre

des **H. Hermann Josephs**
in die Ursulinenkirch zu Düsseldorf.

Eine merkliche, von hoher Geistlicher Obrigkeit ächt befundene und anerkannte Partikel aus den Gebeinen des h. Hermann Josephs, welche der Hochehrwürd. Herr Severin Van Selcer, letzterer Prior des adelichen Prämonstratenser Frauenklosters Wenau der hiesigen Ursulinenkirch verehret hatte, gab die Veranlassung, und erweckte den Wunsch vieler Verehrer des h. Her-

mann Josephs, daß, um die Andacht zu diesem beliebten Heiligen mehr zu verbreiten, der Festtag desselben in gesagter Kirche gehalten werden mögte; welches denn mit Erlaubniß unsers hochwürdigsten Ordinariats zuerst im Jahre 1815. den 7. April mit großer Feyerlichkeit, und ansehnlich im Zulaufe geschehen ist. Da aber der 7te April öfters in der Char- oder Osterwoche eintrifft, so hat die Geistliche Obrigkeit verordnet, daß das Fest in diesem Falle am ersten ungehinderten Tage nach dem weissen Sonntage solle gehalten werden. Seine Heiligkeit Papst Pius VII. haben in Ihrem Breve vom 5. December 1815. vollkommenen Ablass verliehen allen denen, welche an dem Fest des h. Hermann Josephs die h. Sakramenten der Buß und des Altars würdig empfangen, und in der Ursulinenkirche das gewöhnliche Gebeth verrichten werden.